

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 17

Artikel: Die kantonale Militärhoheit

Autor: Wille, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Bellagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen über die Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 17

Basel, 26. April

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pettzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills**, Meilen.

Inhalt: Die kantonale Militärhoheit. — Kriegslehren. (Fortsetzung.) — Ausland: Italien: Die Grundzüge der Organisation der italienischen Fliegerwaffe. — Verschiedenes: Der Zauber der Montur.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1913 Nr. 4.**

Die kantonale Militärhoheit.

In meinem im Jahre 1899 erschienenen Buch: „*Skizze einer Wehrverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*“ habe ich mich für Fortbestehen der kantonalen Militärhoheit ausgesprochen und dargelegt, daß dies möglich sei, ohne die Wehrtüchtigkeit unseres Landes schwer zu schädigen.

Dieser Ansicht wäre ich zur Stunde noch, sofern die Voraussetzung zutrifft, an deren Eintreffen von mir geglaubt wurde, als ich jene Aeußerung tat. Diese Voraussetzung war, daß *die den Kantonen gelassenen Rechte niemals mißbraucht würden*, um die Tüchtigkeit des vaterländischen Wehrwesens zugunsten von Kirchturm- oder Personeninteressen zu schädigen. Ich war des Glaubens, daß Dank der politischen Reife, dank der patriotischen Einsicht und dem Verantwortlichkeitsgefühl des Volkes und seiner Vertreter immer rechtzeitig noch vom falschen Wege abgewendet wird, auf den Motive, denen immer ein verhüllendes Mäntelchen umgehängt werden muß, geführt haben.

Sofern solches Vertrauen berechtigt ist, darf man pietätvoll Institutionen fortbestehen lassen, die nicht mehr in die Zeit gehören, in der wir leben. Sobald aber das pietätvolle Fortbestehen mißbraucht wird, dann ist es Pflicht, die Institutionen zu ändern.

Das sind selbstverständliche Dinge. Bezüglich unseres Wehrwesens aber empfinden wir die Selbstverständlichkeit nicht so lebhaft, wie es sein sollte. — Da infolge der kurzen Ausbildungszeit und anderer Eigentümlichkeiten der Miliz vielen Unvollkommenheiten unvermeidlich sind und ihren schlimmen Folgen nur sehr mühsam begegnet werden kann, meinen gar viele bei uns, es kommt auf ein paar mehr oder weniger nicht an und ganz besonders fehlt bei sehr vielen die Unterscheidungsfähigkeit für die Bedeutung der einzelnen: es kann vorkommen, daß mit Eifer an der Ausmerzung von Unvollkommenheiten, die bedeutungslos sind, gearbeitet wird, während andere unangetastet

bleiben, die Alles, was man plant, zu Illusionen machen.

Gerade das Umgekehrte sollte der Fall sein. Die infolge der kurzen Ausbildungszeit und anderer Eigentümlichkeiten der Miliz unvermeidlichen Schwierigkeiten sind so große, daß man das Recht hat, zu verlangen, es dürften keine weiteren entgegengestellt werden. Es gibt deren noch viele, alle auf einmal können nicht aus der Welt geschafft werden, daher ist es notwendig, daß man die Bedeutung eines jeden richtig einschätzt, damit man ohne Rücksicht auf Rechts und Links den Unheilvollsten zuerst zu Leibe geht. Man muß wissen, daß alles andere, das man schafft, nur Scheinwesen ist, solange Zustände fortbestehen, die die Hauptsache gefährden.

Das sind auch selbstverständliche Dinge, jeder normal denkende Mensch muß die Richtigkeit des Dargelegten ohne Weiteres erkennen und nur frivole Sorglosigkeit gegenüber den höchsten Interessen des Landes schaut gleichgültig zu, wenn anders gehandelt wird.

Zu den unheilvollsten Unvollkommenheiten unserer militärischen Zustände gehören diejenigen, die durch den Mißbrauch der Kantonsouveränität in Personenfragen, bei Besetzung von Kommandos angerichtet werden. Der Schaden, den sie der Kriegstüchtigkeit einer Miliztruppe zufügen, ist sehr groß, aber viel größer noch ist der verderbliche Einfluß, den es auf den Betrieb des Wehrwesens in allen seinen Teilen ausübt, wenn man solche Vorkommnisse sorglos betrachtet. Man darf sich nicht damit begnügen, sich über sie zu entrichten, sondern man muß als Pflicht empfinden, die Zustände zu ändern, in denen sie möglich sind.

Die Kantonsouveränität im Militärwesen mag gerne fortbestehen, wenn die Kantone an dieser Reminiszenz aus vergangenen Tagen Freude haben, gerne kann die Komplikation des Verwaltungsapparates und die finanziellen Vorteile, die die Kantone davon haben und die das eidgenössische Militärbudget tragen muß¹⁾, ertragen werden. Aber

¹⁾ Nach der Staatsrechnung des Kantons Zürich hat dieser für sein Militärwesen fast eine Viertel-Million weniger ausgegeben, als er durch dasselbe eingenommen hat und dabei verhindert ihn der

wenn durch das Fortbestehen der kantonalen Militärhoheit die Kriegstüchtigkeit der Armee geschädigt wird und wenn alle Mittel, dies zu verhindern, vergeblich sind, dann muß das Wehrwesen ganz an den Bund übergehen.

Die Behandlung der Kommandobesetzung des Urner-Bataillons Nr. 87 in der Landrats-Sitzung dieses Kantons vom 14. April beweist diese Notwendigkeit.

Verschiedene Ursachen verlangen gebieterisch, daß bezüglich der Charakter-Eigenschaften, die einen Vertrauen verdienenden Truppenführer machen, ganz besonders gewissenhaft bei Besetzung dieser Bataillonskommandos vorgegangen wird. Das Verständnis für den kategorischen Imperativ der militärischen Pflichten ist in dieser Truppe noch nicht ganz auf der für den kriegerischen Gebrauch wünschenswerten Höhe, während die Verwendung, die das Bataillon im Kriege haben soll, fordert, daß in seine militärische Zuverlässigkeit das größte Vertrauen gesetzt werden kann. Als einziges Auszugsbataillon der Gotthardbesatzung bildet es mit zwei selbständigen Auszugskompanien anderer Kantone den Kern der Infanterietruppen des Gotthard. Naturgemäß werden an diese wenigen Auszugstruppen die größten Anforderungen gestellt und müssen sie den so lange dienstentwöhnten Landwehrtruppen durch ihr Vorbild helfen, sich wieder in militärisches Wesen hineinzufinden. Wenn die Gotthardbefestigung die große Bedeutung für die Landesverteidigung hat, die ihr zugemessen wird und die großen Summen gerechtfertigt sind, die sie kostet, dann muß das Urner-Bataillon 87 ein Elitebataillon sein und wenn das noch nicht der Fall ist, so muß es dazu gemacht werden und wenn das nicht geht, dann darf man das Bataillon nicht auf seinem Vertrauensposten belassen. Für denjenigen, der über unser Wehrwesen *ernst* denkt und für denjenigen, der den Dingen gänzlich fern steht, ist auch dieses selbstverständlich.¹⁾

Uri befindet sich in der glücklichen Lage, in seinem Kontingent einen Offizier zu besitzen, der nicht bloß von seinen Vorgesetzten zum Bataillonskommandant geeignet erklärt worden ist, sondern auch Gelegenheit hatte zu beweisen, daß er die oberste für den Kommandanten gerade dieses Bataillons erforderliche Eigenschaft: Keine Furcht vor dem im Soldatenrock steckenden Demos — besitzt²⁾. Aber gerade der Besitz der Eigenschaft

Wunsch, an seinem Wehrwesen etwas zu verdienen, nicht, Alles, das ihm obliegt, vorzüglich zu machen. Ich weiß ganz gut, daß die großen Einnahmen des Kantons Zürich aus seinem Wehrwesen in der Hauptsache durch die Gewissenhaftigkeit verursacht werden, mit der der Militärpflichtersatz, dessen Hälfte dem Kanton zufällt, eingetrieben wird. Aber trotzdem ist es etwas, das heute in keinem andern Land der Welt vorkommt, daß die Militärverwaltung eine Einnahmequelle des Staates ist.

¹⁾ Die größte Erschwerung bei Erschaffung unseres Wehrwesens ist von alters her, daß wir bei unseren kriegerischen Plänen die Tüchtigkeit der Truppe, die erst erschaffen werden muß, als schon vorhanden annehmen. Dadurch verliert sich Sinn und Augenmaß für die Bedingungen der Kriegstüchtigkeit.

²⁾ Am letzten Dienstabend des Wiederholungskurs 1909 passierte einer jener Tumulte von zu spät aus dem Wirtshaus heimkehrenden Wehrmännern gegen die Wache, die in früheren Zeiten auch anderswo vorkamen. — Ein Feldweibel zeichnete sich durch Schimpfen und Drohen ganz besonders dabei aus und wurde schließlich handgreiflich gegenüber der Schild-

die ihn zum Führer gerade dieses Bataillons besonders befähigt macht, ist die Ursache, weswegen er das Bataillon nicht bekommen darf.

Im Lande Uri wählt der Landrat den Kommandanten des Bataillons. Schon voriges Jahr weigerten sich die Volksvertreter, den Hauptmann Epp zum Bataillonskommandanten zu ernennen mit der Begründung: „Wir wollen keinen Tyrannen“. Der Hauptmann Epp führte dann als vom Schweizerischen Militärdepartement ernannter Stellvertreter des Kommandanten das Bataillon im vorjährigen Dienst, wurde daraufhin von der Eidgenossenschaft zum Major befördert und dieses Frühjahr dem hohen Stande Uri wiederum zur Wahl zum Kommandanten des Bataillons 87 präsentiert. Der Regierungsrat von Uri empfahl dem Landrat die Wahl einstimmig und gab zur Begründung der Empfehlung unter anderm auch an, daß die Aufführung Epps zu keinen Klagen seiner Untergebenen Anlaß gegeben habe! (In einer Rede für Epp wird auch gesagt, der Epp von Heute sei nicht mehr der Epp von Damals — als er es wagte, den Feldweibel verhaften zu lassen, der eine Schildwache mit der Faust geschlagen — seinem Temperament seien viele Dämpfer aufgesetzt worden¹⁾!! Der Regierungsrat warnt vor Fassen eines Beschlusses, den man bereuen müsse und der Landammann scheut sich nicht auszusprechen, daß nicht sachliche Gründe, sondern persönliche Ranküne die Opposition gegen Major Epp veranlasse. Trotz alledem verweigert der Landrat die Ernennung des Major Epp, des „einzigsten ernerischen Offiziers, dem das Kommando übertragen werden kann, der ganz zweifellos für dasselbe sehr geeignet ist und dessen Qualifikation

wache. Diesen Musterfeldweibel ließ der Hauptmann Epp, dessen Kompanie die Wache stellte, aufgreifen und in Arrest setzen, worauf die Bande gegen den Hauptmann vordringt und auf seinen Befehl, in die Quartiere zu gehen, mit Verbalinjurien gegen ihn antwortet; schließlich ruft der Hauptmann seine Kompanie unter Gewehr, treibt die Meuterer in ihr Quartier und läßt dessen Ausgänge besetzen! Was der Hauptmann Epp da getan hat, ist gar nichts anderes als seine einfache Pflicht, Kassation hätte er verdient, wenn er anders gehandelt hätte und doch muß diese einfache Pflichterfüllung als eine Tat anerkannt werden, denn die Urner Soldaten fanden, ein solches Auftreten sei nicht so, wie es von einem Mitbürger erwartet werden sollte; sogar unter den Offizieren waren solche, die es nicht billigten, daß Hauptmann Epp einen angesehenen Mitbürger (den Feldweibel, der die Schildwache mit der Faust in den Bauch geschlagen), zur Bestrafung gebracht. Das Benehmen jener Offiziere war viel schlimmer, als die Ausschreitungen der angetrunkenen Mannschaft. In jeder andern Armee, z. B. auch in Bosnien, das vor kurzem noch ein halbwildes Land, aber jetzt durch seine *disziplinierte* Armee so Großes geleistet, wäre natürlich das erste gewesen, solche Offiziere gänzlich unschädlich zu machen. So radikal wie in allen andern Ländern brauchte man es bei uns nicht zu machen. Ich habe vielfach die Erfahrung gemacht, daß Milizoffiziere sofort anders werden, so wie man sie in ein anderes militärisches Milieu als das ihrer Heimatsgenossen bringt, es erfordert ja auch eine starke Persönlichkeit, um während 14 Tagen militärische Beziehungen zu Leuten aufrecht zu erhalten, mit denen man während des ganzen übrigen Jahres in ganz andern Beziehungen leben und auskommen muß. Aber die Versetzung solcher Offiziere, deren *Dienstaufassung die Ursache der Disziplinlosigkeit der Truppe ist*, läßt sich nicht ohne Weiteres verfügen, die kantonale Militärhoheit bildet auch hier das Hindernis.

¹⁾ Wenn das wahr wäre, so wäre das keine Empfehlung, sondern *das Gegenteil*.

aus dem letzten Dienst lautet: Für Bataillon 87 der richtige Kommandant, ruhig, sehr gewissenhaft, durchaus soldatischer Charakter“. (Zu Beginn der Sitzung verlesenes Schreiben des Chefs des Schweizerischen Militärdepartements an die Regierung von Uri.)

Was von den Herren der Opposition gegen die Wahl gesagt wurde, soll hier nicht bloßgelegt werden; für das, um das es sich hier handelt, ist genügend, daß da Standpunkte eingenommen und Ansichten ausgesprochen wurden, die niemals bei der Behandlung von Kommandobesetzungen geltend gemacht und bei der Entscheidung bestimmend sein dürfen. Weil der Major Epp die Charakter-Eigenschaften hat, die ihn für das Kommando dieses Bataillons besonders befähigt machen, wollen ihn seine Landsleute nicht; er war vor drei Jahren einer Emeute, *so wie es seine Pflicht war*, entgegengetreten und hatte den Feldweibel, der die Schildwache mit der Faust schlug, weil sie ihre Pflicht tat, arretieren lassen!

Niemals werde ich annehmen, daß die Leute, die den Beschluß des Landrates veranlaßten, eine klare Vorstellung davon hatten, was ihr Vorgehen bedeutet, daß sie sich Rechenschaft darüber gaben, das Militärwesen eines Landes müsse zu einer verächtlichen Farce werden, wenn solche Denkweise auf die Besetzung der Führerstellen von Einfluß sein dürfe. —

Aber gerade darin, daß von Leuten, die in aller Herzensunschuld die Fundamente der militärischen Ordnung untergraben, abhängig sein kann, wer als Truppenführer ernannt wird, liegt die Notwendigkeit, die staatlichen Institutionen zu ändern, unter denen so etwas möglich ist.

Der Vorfall mit Uri beweist, daß alle Kautelen: Fähigkeitszeugnis, Beförderungsbedingungen etc. nicht genügen, um unser Wehrwesen vor sachfeindlichen Mißbrauchs des kantonalen Ernennungsrechts ihrer Offiziere zu schützen. Und wenn schon in den meisten Kantonen und vorwiegend in den großen solcher Mißbrauch nicht mehr vorkommt, so muß doch der vorliegende Beweis, daß er vorkommen kann, zu einer Aenderung der Institutionen zwingen.

Es sei noch einmal gesagt. Die kurze Ausbildungszeit der Miliz macht es ungeheuer schwer, ein Wehrwesen zu erschaffen, das Vertrauen verdient. Man hat das Recht, zu verlangen, daß zu diesen unvermeidlichen Schwierigkeiten nicht noch andere hinzukommen, die vermieden werden können. Je verheerender die Waffenwirkung wird, desto bedeutungsvoller wird die Persönlichkeit für den kriegerischen Erfolg. Je weniger Zeit gewährt wird, um durch militärische Erziehung und Eingewöhnung militärische Zuverlässigkeit in der Truppe zu entwickeln, desto höhere Anforderungen müssen an die Persönlichkeit des Führers gestellt werden. Nicht derjenige, „der sich bei der Truppe beliebt zu machen weiß“, ist der rechte Führer der Miliz (wie ein harmloser Mann im Urner Landrat dozierte), sondern derjenige, der durch die Festigkeit seines Charakters, durch seine Entschlossenheit und Furchtlosigkeit seinen Untergebenen imponiert und sich dadurch Vertrauen erzwingt.

Das sind die Führer, die wir haben und uns sorgfältig entwickeln müssen.

Wenn erschwert und verhindert wird, solche Führer an die Spitze der Truppenkorps zu stellen, wenn die Institutionen unseres Landes sogar ermöglichen, die Führer-Eigenschaften ganz offen als Grund anzugeben, daß jemand nicht als Truppenführer beliebt wird, dann ist alle Mühe und Arbeit für Erschaffung eines kriegszuverlässigen Wehrwesens vergeblich.

Für ängstliche Gemüter sei noch erwähnt, daß in der Demokratie nie zu fürchten ist, Charaktere könnten sich in beängstigender Zahl Geltung verschaffen. —

U. Wille.

Kriegslehren.

Von Hauptmann Otto Brunner, Instruktionsoffizier der Infanterie.

(Fortsetzung.)

Nach den glänzenden Siegen *Friedrichs des Großen* und damit den letzten großen Siegen eines europäischen Söldnerheeres gegen europäische Gegner verknöcherte nach dem Tode des großen Meisters das preußische Heer, das eben zum größten Teile *seine* Schöpfung gewesen war. Ueber Kleinigkeiten, über einem jeden *Geist* tötenden und als Selbstzweck betriebenen öden Paradedrill und blödem Formalismus verdorrte, was noch an Geist von seinem großen Führer in ihm vorhanden war. *Und am 14. Oktober 1806 brach bei Jena das äußerlich noch stolze Gebäude schmächtig und ruhmlos zusammen!* Die zerstreute Fechtart des französischen Heeres, jenes neue, durch die französischen Revolutionsheere eingeführte Kampfverfahren, unterstützt von wuchtigen, massigen Sturmkolonnen zerschmetterte die Kampfweise eines Heeres, bei dem der Einzelne nicht zählte, keine Denkfähigkeit entwickeln durfte, in dem der Großteil der Leute gewaltsam zum Dienste gepreßt war. *Napoleon, ein Kind der Revolution und ihr unbewußter Executor und mit ihm der freie Geist der Revolution siegte über den Zopf eines abgelebten Zeitalters.* Das größte Kriegs- und Feldherrngenie, das die Welt seit Alexander dem Großen und Hannibal gesehen, erhob Frankreich auf den Gipfel seiner Macht. „Ein Grund“, schrieb der unsterbliche Reformator der geschlagenen preußischen Armee, *Gneisenau*, „hat Frankreich besonders auf diese Stufe der Größe gehoben: Die Revolution hat alle Kräfte geweckt und jeder Kraft einen ihr angemessenen Wirkungskreis gegeben. Dadurch kamen an die Spitze der Armee Helden, an die ersten Stellungen der Verwaltung Staatsmänner und endlich an die Spitze eines großen Volkes der größte Mensch aus seiner Mitte.“ Und indem Gneisenau ganz richtig die Macht, die in dem durch die französische Revolution eigentlich erweckten *Nationalgefühl* und *Patriotismus* liegen mußte, erkannte, erfaßte er auch jetzt schon voll und ganz die Konsequenzen, die sich aus dem Zusammenbruch von Jena ergaben. Es mußte vor allem mit dem alten Systeme der Heeresbeschaffung gründlich gebrochen werden. *Die allgemeine Wehrpflicht* mußte in noch viel allgemeinerem Maße, als dies unter der Herrschaft der Revolution oder des ersten Kaiserreiches gehandhabt worden war, in Preußen durchgeführt werden. Man mußte sie zum Prinzip, zur höchsten Bürgerpflicht und zum schönsten Bürgerrecht erheben,